

Umlaufverfahren des Entscheidungsgremiums der Raiffeisen-Region vom 19.02.-03.03.2024

Rechtsgrundlage für die Durchführung des Umlaufverfahrens

Nach § 6 der Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums der LAG Raiffeisen-Region können Entscheidungen im Einzelfall durch einen Umlaufbeschluss schriftlich herbeigeführt werden.

Ablauf des Umlaufverfahrens

Alle Mitglieder des LAG-Entscheidungsgremiums werden am 19.02.2024 per Email angeschrieben und über den Start des Umlaufverfahrens mit Frist 03.03.2024 informiert. Alle Beschlussvorlagen werden mit der Email versendet.

Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums hatten die Möglichkeit, den Beschlussvorschlägen des Umlaufbeschlusses innerhalb von 14 Tagen bei der Geschäftsstelle

Verbandsgemeindeverwaltung Puderbach
Hauptstraße 13
56305 Puderbach
oder per Mail an marion.gutberlet@sweco-gmbh.de

zuzustimmen oder zu widersprechen.

Gehen innerhalb der Frist keine Äußerungen ein, gilt der Vorschlag als angenommen. Alle wurden aufgefordert, von der Verschweigefrist keinen Gebrauch zu machen, sondern sich – auch mit Blick auf die detailliertere Dokumentation der Teilnahme am Umlaufverfahren - aktiv zurückmelden.

Interessenkonflikte

Mit Start des Umlaufverfahrens wurden alle nochmal auf das bekannte Merkblatt zu Interessenkonflikten hingewiesen, das alle bereits erhalten haben.

Alle wurden aufgefordert, im beigefügten Dokument „Erklärung Ausschluss von Interessenkonflikten“ mögliche Interessenkonflikte bei Vorliegen anzuzeigen. Das Dokument ist in jedem Fall auszufüllen und unterschrieben als Scan zurück zu schicken.

Beschlussfähigkeit

Gemäß der Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums der Lokalen Aktionsgruppe Raiffeisen-Region vom 04.11.2023 ist das Entscheidungsgremium beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder am Umlaufverfahren teilnimmt. Hiervon sind mindestens 51 % dem nichtöffentlichen Bereich zuzuordnen (Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Zivilgesellschaft). Keine Interessensgruppe darf mit mehr als 49 % vertreten sein.

stimmberechtigte Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	29	100 %
davon öffentliche Partner*innen	6	28 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner*innen	11	38 %
davon Vertreter*innen der Zivilgesellschaft	10	34 %
anwesende stimmberechtigte Mitglieder des Entscheidungsgremiums:	20	69 %
davon öffentliche Partner*innen	6	30 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner*innen	7	35 %
davon Vertreter*innen der Zivilgesellschaft	7	35 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	Ja	

1. Protokoll des letzten Treffens am 15.11.23

Das Protokoll wurde zum Start des Umlaufverfahrens zur Verfügung gestellt.

Beschluss

Das Protokoll der letzten Sitzung der LAG-Vollversammlung am 15.11.23 wird ohne Änderungen beschlossen.

ja-Stimmen	nein-Stimmen	Enthaltung
20	0	0

2. Ehrenamtliche Bürgerprojekte 2024: Beschluss der Regelungen

Am 05.02.24 wurden von der ADD die Muster-Regelungen für Ehrenamtliche Bürgerprojekte zur Verfügung gestellt. Auf dieser Grundlage wurden die Regelungen für die Raiffeisen-Region unter Berücksichtigung der am 15.11.23 beschlossenen Eckpunkte (s. Protokoll) entwickelt und mit der ADD abgestimmt.

In den mit dem Start des Umlaufverfahrens bereitgestellten Unterlagen sind die Änderungen gekennzeichnet (durchgestrichen bzw. gelb unterlegt), wenn es sich um Ergänzungen handelt.

Der Aufruf konnte in Abstimmung mit der ADD bereits am 07.02.24 gestartet werden. Die Musterregelungen werden auf der Website zur Verfügung gestellt, sobald die Zustimmung des Entscheidungsgremiums vorliegt.

Beschluss

Das Entscheidungsgremium der LAG Raiffeisen-Region beschließt die vorgelegten Regelungen für die Ehrenamtlichen Bürgerprojekte 2024 und bittet das Regionalmanagement um zeitnahe Veröffentlichung auf der Website.

ja-Stimmen	nein-Stimmen	Enthaltung
19	0	1

Die Enthaltung wurde damit begründet, dass nicht ehrenamtlich tätige Vereine quasi ausgeschlossen werden.

3. FLE 2.0-Antrag (GAK): Multifunktionsplatz Breitscheid

Der Projektsteckbrief wurde Anfang Dezember 2023 außerhalb eines laufenden Förderaufrufs als GAK-Vorhaben eingereicht. Auch zum jetzigen Zeitpunkt gibt es noch keinen Aufruf zur Einreichung von Vorhaben im Rahmen von FLE, ein solcher wurde allerdings am 18.01.24 im LEADER-Lenkungsausschuss angekündigt. Die Beschlussfassung erfolgt daher unter Vorbehalt.

Dem Entscheidungsgremium werden im Umlaufverfahren die folgenden Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Projektsteckbrief
- Bewertungsvorschlag (Auswahlkriterien FLE).

Die Obergrenze für die Bereitstellung von finanziellen Mitteln ist bei FLE-Vorhaben auf 500.000 € begrenzt. Beantragt wurden 592.200 €, eine Überschreitung der Obergrenze von 500.000 € wäre nur mit Zustimmung des MWVLW möglich. Hierfür wäre der außerordentliche Beitrag zur Erreichung der LILE nachzuweisen. Dies kann aufgrund der erreichten Punktzahl und nach Rücksprache mit der ADD nicht dargestellt werden. Es wird daher eine Beschlussfassung für die Bereitstellung von 500.000 € empfohlen. Die Vorhabenträgerin ist bereits entsprechend informiert und akzeptiert dies.

Es werden keine Interessenkonflikte angemeldet.

Beschluss

Das Entscheidungsgremium der LAG Raiffeisen-Region fasst vorbehaltlich der Veröffentlichung des am 18.01.24 angekündigten Aufrufs FLE 2.0 folgenden Beschluss:

Das Projekt erhält 58 Punkte und ist somit förderwürdig. Das Entscheidungsgremium beschließt entsprechend grundsätzlich einen Fördersatz von 70 % der Bruttokosten (öffentlicher Vorhabenträger) zu vergeben.

Die maximale Zuwendung bei FLE 2.0-Vorhaben ist allerdings begrenzt auf 500.000,00 €, die Fördersumme muss daher entsprechend begrenzt werden. Der Fördersatz beträgt dann faktisch noch ca. 59%.

Die LAG Raiffeisen-Region macht sich die Auswahlkriterien und Förderkriterien des am 18.01.24 angekündigten Förderaufrufs FLE 2.0 zu eigen und befürwortet die Finanzierung aus ELER-Mitteln.

Träger des Vorhabens	Name des Vorhabens	Netto-Gesamtausgaben(EUR)	Punkt-zahl	Zuwendungs-satz	Zuwendung (EUR)			Zuwendung kumuliert (EUR)
					Bundes-Mittel	Landes-mittel	komm. Mittel	
Ortsgemeinde Breitscheid	Multifunktionsplatz Breitscheid	846.000,00	58	ca. 59%	500.000,00			500.000,00

ja-Stimmen	nein-Stimmen	Enthaltung
19	0	1

4. Kooperationsvereinbarung der 4 LAGn im Westerwald (RLP)

Dem Entscheidungsgremium wird die mit den drei anderen beteiligten LAGn (Rhein-Ahr, Westerwald, Westerwald-Sieg) im Vorfeld unter der Federführung der Raiffeisen-Region erarbeitete Kooperationsvereinbarung zur Verfügung gestellt. Die Kooperationsvereinbarung fußt auf der Absichtserklärung (Letter of intent), die im Zuge der Erarbeitung der LILE erarbeitet wurde. Sie ist die Grundlage für vorhabenbezogene Kooperationsverträge, die für alle Kooperationsvorhaben abzuschließen sind.

Es werden keine Interessenkonflikte angemeldet.

Beschluss

Das Entscheidungsgremium der LAG Raiffeisen-Region stimmt der Kooperationsvereinbarung zu und bittet das Regionalmanagement, diese der ADD und dem MWVW zur Genehmigung vorzulegen.

ja-Stimmen	nein-Stimmen	Enthaltung
20	0	0

5. Kooperationsprojekt (WWS und RR): Touristisches Inszenierungskonzept für die Grubenwelten des Landkreises Altenkirchen

Dem Entscheidungsgremium werden im Umlaufverfahren die folgenden Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Projektsteckbrief
- Bewertung der LAG Westerwald-Sieg (WWS)
- Kooperationsvertrag.

Es werden keine Interessenkonflikte angemeldet.

Beschluss

Das Entscheidungsgremium der LAG Raiffeisen-Region stimmt dem Kooperationsvorhaben „Touristisches Inszenierungskonzept für die Grubenwelten des Landkreises Altenkirchen“ zu. Es erkennt für das Vorhaben die Auswahlkriterien der federführenden LAG Westerwald-Sieg an und stimmt deren Bepunktung und damit dem Zuwendungssatz in Höhe von 65% (Grundförderung, dies entspricht 15.160,60 €) zu. Die LAG Westerwald-Sieg stellt die Fördersumme komplett aus ihrem Förderbudget zur Verfügung, eine finanzielle Beteiligung der LAG Raiffeisen-Region erfolgt nicht.

Die LAG Raiffeisen-Region stimmt darüber hinaus dem vorliegenden projektbezogenen Kooperationsvertrag zwischen der LAG Westerwald-Sieg und der LAG Raiffeisen-Region zu. Die federführende Region Westerwald-Sieg wird dazu ermächtigt, im weiteren Abstimmungsprozess von ADD und/oder MWVW geforderte redaktionelle Änderungen am Kooperationsvertrag vorzunehmen. Die Partner-LAG ist darüber zu informieren.

ja-Stimmen	nein-Stimmen	Enthaltung
20	0	0

6. Kooperationsprojekt (WWS und RR): Marketingkampagne www.fachkraefte-ak.de

Dem Entscheidungsgremium werden im Umlaufverfahren die folgenden Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Projektsteckbrief
- Bewertung der LAG WWS
- Kooperationsvertrag.

Es werden keine Interessenkonflikte angemeldet.

Beschluss

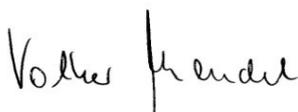
Das Entscheidungsgremium der LAG Raiffeisen-Region stimmt dem Kooperationsvorhaben „Marketingkampagne www.fachkraefte-ak.de“ des Landkreises Altenkirchen zu. Es erkennt für das Vorhaben die Auswahlkriterien der federführenden LAG Westerwald-Sieg an und stimmt deren Bepunktung und der Fördersumme in Höhe von 39.550,84 € zu. Die LAG Westerwald-Sieg stellt die Fördersumme komplett aus ihrem Förderbudget zur Verfügung, eine finanzielle Beteiligung der LAG Raiffeisen-Region erfolgt nicht.

Die LAG Raiffeisen-Region stimmt darüber hinaus dem vorliegenden projektbezogenen Kooperationsvertrag zwischen der LAG Westerwald-Sieg und der LAG Raiffeisen-Region zu. Die federführende Region Westerwald-Sieg wird dazu ermächtigt, im weiteren Abstimmungsprozess von ADD und/oder MWVLW geforderte redaktionelle Änderungen am Kooperationsvertrag vorzunehmen. Die Partner-LAG ist darüber zu informieren.

ja-Stimmen	nein-Stimmen	Enthaltung
17	3	0

Die nein-Stimmen wurden u.a. damit begründet, dass es sich um reines Marketing für ein bestehendes Angebot handele.

Pudersbach / Koblenz, 05.03.24



Volker Mendel
(LAG-Vorsitzender)



Marion Gutberlet
(LEADER-Regionalmanagement)